

## **Niederschrift**

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesselburenerkoog am 24. März 2014 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zum Eiderdamm" (Inh. W. Heitmüller) in Wesselburenerkoog

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesselburenerkoog: 7

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Eggert Wilkens
2. Rosemarie Denker
3. Olaf Dohrn
4. Iris Postel
5. Eggert Reimers
6. Reimer Westphalen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Bettina Jochims, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Jens Buchholz, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Wesselburenerkoog waren durch Einladung vom 11.03.2014 auf Montag, den 24. März 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 17.02.2014
3. Änderungsanträge
4. Gründung eines Vereins zur Förderung der Dorfgemeinschaft
5. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

6. Zustimmung zu einer Repowering-Maßnahme

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde**

- a) Herr Carsten Schmielau fragt nach dem Stand der Verlegung der Bushaltestelle an der Dammstraße.  
Bürgermeister Wilkens verweist dazu auf die noch im Frühjahr stattfindende Verkehrsschau mit der Verwaltung.
- b) Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Wilkens, dass die geplante Erneuerung der Asphaltdecke auf der Landesstraße L 305 ab etwa Ende Mai/Anfang Juni 2014 für ca. 4 bis 6 Wochen durchgeführt wird.  
Bei einem Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau am 27.03.2014 sollen noch Absprachen getroffen werden, wie die Bauabschnitte Landesstraße bis Eiderdamm bzw. Eiderdamm bis Deich oder Sperrwerk aufgeteilt werden sollen.
- c) Frau Mueller von der Haegen bemängelt, dass LKW, die nach Heringsand fahren möchten, die Straße Seehofsweg befahren. Diese meist auswärtigen LKW werden wahrscheinlich durch das Navigationsgerät fehlgeleitet. Für diese schweren Fahrzeuge ist die Straße nicht ausgelegt. Bürgermeister Wilkens verweist auf das vorhandene Durchfahrtsverbotsschild für Fahrzeuge dieser Art.

### **Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 17.02.2014**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 17.02.2014 erhalten.

Mit Schreiben vom 24.03.2014 hat Frau Iris Postel folgenden Einwand gegen die vorliegende Niederschrift eingereicht:

Zu TOP 5 ist zu vermerken, dass Frau Postel zu bedenken gab, sie sei zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Nach Beratung in der Gemeindevertretung wurde Frau Postel für nicht befangen erklärt.

Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

Die Niederschrift über die Sitzung am 17.02.2014 wird durch den vorgebrachten Einwand ergänzt. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

### **Zu TOP 3) Änderungsanträge**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Wilkens stellt den Antrag den TOP 5) „Zustimmung zu einer Repowering-Maßnahme“ nichtöffentlich zu verhandeln. Für den Tagesordnungspunkt 6) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu TOP 4) Gründung eines Vereins zur Förderung der Dorfgemeinschaft**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Wilkens berichtet Folgendes:

In Zukunft stehen die ländlichen Räume vor vielfältigen Herausforderungen, auf die Antworten gefunden werden müssen. Hierzu gehören insbesondere die zu erwartenden demografischen Veränderungen in den nächsten Jahrzehnten.

Die ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein haben neben ihren jeweils ganz spezifischen Vorzügen auch generelle Stärken.

Hierzu gehören:

1. eine hohe Lebensqualität (gesunde Umwelt, attraktive Landschaft, Überschaubarkeit, Gemeinschaft, hoher Freizeit- und Erholungswert),
2. ein reiches Natur- und Kulturerbe und eine vielfältige Landschaft,
3. günstige Wohnverhältnisse und ein familienfreundliches Umfeld,
4. eine hohe Bereitschaft zum bürgerlichen Engagement
5. und vielfältige soziale Netzwerke

Insbesondere der Punkt 4 sollte weiter ausgebaut werden.

Hierzu gilt es, die vielfältigen Möglichkeiten auf regionaler Ebene zu nutzen und zu bündeln.

Aktuell ist die Windenergie unter Beteiligung der Bürger ein Thema, mit dem sich auch die Gemeinde Wesselburenerkoog intensiv beschäftigt. Neben der örtlichen Wertschöpfung, den Einnahmen durch Gewerbesteuer u.ä. sollte dieses Thema genutzt werden, um weitere Vorteile für die Gemeinde zu generieren.

U.a. hat der Bürgerwindpark Wesselburenerkoog GmbH & Co KG mit den Verpächtern der Flächen vereinbart, dass die Gemeinde einen Anteil an der Einspeisevergütung erhält. Dieses Geld sollte der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden, um die Attraktivität der Gemeinde zu erhöhen und nicht als allgemeines Deckungsmittel im Haushalt der Gemeinde verwendet werden.

Auch weitere „Windmüller“ haben bereits angekündigt, entsprechende Regelungen in die Pachtverträge aufzunehmen.

Als Instrumentarium zur Verteilung der Finanzmittel würde sich ein gemeinnütziger Verein, welcher ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO 1977) verfolgt, anbieten.

Dieser sollte sich als Ansprechpartner für die kleinen und großen Belange der Kinder- und Jugendhilfe, der Familien- und Frauenhilfe und der Senioren-, Behinderten- und Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde und in der Region verstehen. Soziale Aktivitäten und Belange können koordiniert werden um mit anderen Vereinen das Dorfleben zu fördern.

Auch mit weiteren Institutionen der Region (z.B. Stiftung Kinder des Windes) sollte intensiv zusammengearbeitet werden zur Stärkung der Gesamtregion.

Neben diesen Dingen kann in besonderen Not- und Härtefällen in der Gemeinde versucht werden, diese Not- und Härtefälle durch finanzielle Hilfen abzumildern.

Um diese Vereinsgründung voranzutreiben sollte der Bürgermeister beauftragt werden, die weiteren Schritte unter Beratung eines entsprechend mit dem Vereinsrecht vertrauten Anwalts zu veranlassen. Die der Gemeinde durch den Bürgerwindpark und ggf. weiterer Windmüller zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden als Beiträge in den Verein eingebracht, um von diesem für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet zu werden.

Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, vor der Vereinsgründung die möglichen Zwecke zu analysieren.

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich von einem Anwalt, der mit dem Vereinsrecht vertraut ist, beraten zu lassen. Darüber hinaus soll durch die Gemeindevertreter eine Analyse über mögliche Zwecke durchgeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 5)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

- a) Bürgermeister Wilkens teilt mit, dass im Zuge der Asphalterneuerung der L 305 die Straße „Seehofsweg“ ebenfalls erneuert wird.
- b) Die Rissanierung durch Flüssigbitumen in der Dammstraße vom Pavillon bis zum Deich war nach Ansicht der Gemeindevertreter erfolgreich. Es wurden keine neuen Risse in der Straße festgestellt.  
Bürgermeister Wilkens regt an, auch die anderen gemeindeeigenen Straßen auf Rissbildung zu kontrollieren und ggf. vorhandene Risse mit Flüssigbitumen zu verfüllen.
- c) Die Bojen, die zur Sicherung des Badestrandes bestellt wurden, sollen, sofern die Lieferung bis dahin erfolgt ist, bereits beim Aufbau des Badestrandes am 05.04.2014 angebracht werden.
- d) Bürgermeister Wilkens berichtet von der derzeitigen Situation der Gemeinschaftsschule in Wesselburen. Es erscheint so gut wie sicher, dass sich der Schulverband Büsum-Wesselburen zum neuen Schuljahr auflösen wird. Nach Auflösung wird unter Beteiligung der Gemeinden des „alten“ Amtes KLG Wesselburen und der Stadt Wesselburen der Schulverband Wesselburen gegründet werden.

Es ist weiterhin geplant, einen Teilneubau im Schulzentrum für ca. 8 Mio. Euro durchzuführen. Die Gemeindevertreter sind der Meinung, dass nur eine attraktive und hochmoderne Schule weitere Schüler und Schülerinnen nach Wesselburen holen kann.

**Für den Tagesordnungspunkt 6) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.  
Es wird beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 6) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden wird.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Vorsitzender:

Eggert Wilkens

Schriftführerin:

Bettina Jochims